

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates Baierbrunn 21.04.2015 – Presseinformation –

In der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Baierbrunn vom 21.04.2015 wurden u. a. folgende Tagesordnungspunkte behandelt:

Änderung der Gemeinde- und Gemarkungsgrenze zwischen Baierbrunn und Schäftlarn

Das Vermessungsamt Wolfratshausen hat auf Anregung der Bayerischen Staatsforsten eine Änderung der Gemeinde- und Gemarkungsgrenze befürwortet. U. a. sollen bayernweit zergliederte wirtschaftliche Einheiten zusammengefasst und damit die Datenmengen langfristig reduziert werden. Zwei Grundstücke aus der Gemarkung von Baierbrunn, die in unmittelbarer Nähe der Klosterstraße in Schäftlarn liegen, sollen mit einer Gesamtfläche von 81 m² in die Gemarkung Schäftlarn eingegliedert werden. Sie werden mit einem, in der Gemarkung Schäftlarn, angrenzenden Grundstück der Staatsforsten ein örtlich und wirtschaftlich einheitliches Grundstück bilden.

Der Gemeinderat Baierbrunn stimmte der Eingliederung der Flurstücke in die Gemarkung Schäftlarn zu.

Verlängerung des Straßenbeleuchtungsvertrags mit Bayernwerk AG

Die Entscheidung zum Abschluss des neuen Konzessionsvertrags mit Bayernwerk wurde vom Gemeinderat im Oktober 2014 getroffen. Mit dem Ende des alten Konzessionsvertrags muss auch der Straßenbeleuchtungsvertrag neu abgeschlossen werden. Die Kommune ist für eine ausreichende Beleuchtung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze verantwortlich. Sie überträgt dem Bayernwerk mit dem Vertrag den Bau und den Betrieb der Straßenbeleuchtungsanlagen.

Dem Abschluss des Straßenbeleuchtungsvertrags zwischen der Gemeinde Baierbrunn und Bayernwerk AG wurde zugestimmt.

Antrag SPD und Parteifreie Bürgergemeinschaft Baierbrunn: Für eine investitions- und zukunftsorientierte Haushaltsplanung zugunsten der Baierbrunner Bürgerinnen und Bürger

Folgender Antrag wurde gestellt:

„Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Haushaltsaufstellung ab dem Haushaltsjahr 2016 mindestens 25 Prozent des Verwaltungshaushalts der Gemeinde als Zuführung zum Vermögenshaushalt für künftige Investitionen für die Bürgerinnen und Bürger einzuplanen, wenn die Summe der beiden wichtigsten Einnahmearten Gewerbesteuer und Einkommensteueranteil im Haushaltsansatz 5 Millionen Euro oder mehr beträgt.“

Der Antrag wurde abgelehnt. Der Antrag auf Zuführung von 25 % des Volumens des Verwaltungshaushalts an den Vermögenshaushalt widerspricht dem gesetzlichen Grundsatz der wirtschaftlichen Haushaltsführung (Minimalprinzip).

Die positive Entwicklung der Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt spiegelt die sparsame und wirtschaftliche Haushaltsführung der Gemeinde Baierbrunn wieder.

Baierbrunn, den 23.04.2015
gez.

Barbara Angermaier
1. Bürgermeisterin